

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Schutz für Rinder vor dem Wolf: Pilotprojekt zur Erprobung von Schutzkonzepten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Herde vor Wölfen sie gemacht hat und welche Maßnahmen sie in diesem Jahr überarbeitet hat;
2. welche Fördersätze den Betrieben für Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern zur Verfügung stehen;
3. welche Verfahrensschritte das Pilotprojekt „Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald“ vorsieht;
4. wie viele Wolfsrisse von Rindern in den letzten fünf Jahren bei den teilnehmenden Pilotbetrieben erfolgt sind (bitte unter Angabe einer Tabelle, mit den jeweiligen Pilotbetrieben und der entsprechenden Anzahl an Rissen);
5. wie viele Risse von Rindern in den letzten fünf Jahren insgesamt in Baden-Württemberg erfolgt sind (bitte unter Angabe der beteiligten Betriebe);
6. welche konkreten Probleme die teilnehmenden Pilotprojekte vor und während des Pilotprojekts gegenüber dem Umweltministerium geäußert haben;
7. welche Herdenschutzmaßnahmen im Pilotprojekt eingesetzt werden;
8. welche vorläufigen Erkenntnisse seit dem 1. Oktober 2023 im Rahmen des Pilotprojekts gewonnen wurden;

9. inwiefern die Pilotbetriebe mit dem Schwerpunkt Rinderhaltung beim Planungs-, Beantragungs- und Umsetzungsprozess von Herdenschutzmaßnahmen beraten und begleitet werden;
10. welche personellen und finanziellen Kosten für das Pilotprojekt entstanden sind und bis zum Ende des Projekts noch anfallen werden;
11. wie das Pilotprojekt evaluiert werden soll;
12. inwieweit aus dem Pilotprojekt effizientere Schutzkonzepte für Rinder abgeleitet werden sollen.

7.5.2024

Hoher, Bonath, Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Um Herdenschutzmaßnahmen für Rinder in der Praxis zu testen, startete am 1. Oktober 2023 das Projekt „Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald“. Das Umweltministerium unterstützt das Projekt.

Der Antrag zielt darauf ab, die Hintergründe, Rahmenbedingungen und den aktuellen Umsetzungsstand des Projekts zu ermitteln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 Nr. UM7-0141.5-42/17/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz der Herde vor Wölfen sie gemacht hat und welche Maßnahmen sie in diesem Jahr überarbeitet hat;*
- 2. welche Fördersätze den Betrieben für Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern zur Verfügung stehen;*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Herdenschutz für Schafe und Ziegen gilt unverändert fort. Der zumutbare Herdenschutz bei Rindern wurde im Jahr 2023 erarbeitet und Empfehlungen hierzu durch das Umweltministerium veröffentlicht.

Die Grundzüge des zumutbaren Herdenschutzes bei Rindern sind:

- Bei Kälbern über acht Wochen wird empfohlen, diese nur zusammen mit wehrhaften Rindern (Alttiere mit Weideerfahrung) in einem funktionierenden Herdenverbund weiden zu lassen. Die meisten Betriebe können diese Maßnahmen bereits jetzt problemlos umsetzen.
- Bei Kälbern bis acht Wochen und Zwergrindern jeden Alters gelten die Maßnahmen, die auch für Schafe und Ziegen gelten (z. B. insbesondere wolfsabweisende Zäunung und Nachtstallung).

Soweit Betriebe einen Mehraufwand haben (insbesondere durch die Haltung von nicht produktiven Alttieren im Betrieb), wird dieser Mehraufwand gefördert. Der Mehraufwand wurde zusammen mit Praktikerinnen und Praktikern ermittelt und kalkuliert.

Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des Pilotprojektes in Bezug auf die Praxistauglichkeit erprobt und weiterentwickelt.

Details der Maßnahmen und ihrer Förderung sind in *Anlage 1* dargestellt.

3. welche Verfahrensschritte das Pilotprojekt „Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald“ vorsieht;

Das Pilotprojekt gliedert sich in folgende Verfahrensschritte:

- Betriebsberatung mit Erstaufnahme bei den Pilotbetrieben (Betriebliche Erstfassung – Wie wirtschaftet der Betrieb und wo sollen die Schwerpunkte im Herdenschutz gesetzt werden?),
- Gemeinsames Erarbeiten möglicher Herdenschutzmaßnahmen und Konzeptgestaltung (Materialberatung),
- Begleitung bei Antragsausstellung, Angebotseinholung etc.,
- Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Herdenschutzmaßnahmen in die Praxis,
- Bewertung der Maßnahmen auf Praxistauglichkeit mit den Betrieben, Weiterentwicklung und Anpassung der Maßnahmen,
- Das Projekt dient als Multiplikator für Herdenschutzmaßnahmen, die dann in der Breite etabliert werden sollen,
- Kommunikationsbasis schaffen zwischen den unterschiedlichen Interessensvertretungen und der Verwaltung.

4. wie viele Wolfsrisse von Rindern in den letzten fünf Jahren bei den teilnehmenden Pilotbetrieben erfolgt sind (bitte unter Angabe einer Tabelle, mit den jeweiligen Pilotbetrieben und der entsprechenden Anzahl an Rissen);

Bisher wurden auf Projektbetrieben in fünf Fällen sieben Rinder nachweislich vom Wolf gerissen. Ein weiteres Rind ist an den Verletzungen verstorben. Alle Fälle fanden auf demselben Betrieb in Bernau im Schwarzwald statt. Die Risse im August des Jahres 2022 waren Anlass, das Pilotprojekt zu starten. Der Betrieb ist daher als Pilotbetrieb dem Projekt beigetreten. Nach Beginn des Projektes kam es zu einem Riss (November 2023). Bei einem weiteren Betrieb wurde an Fraßspuren an einem toten Rind DNA des lokalen Wolfspaares festgestellt. Die Todesursache war nicht mehr zu klären.

Datum	Gemeinde	Hinweisart	Individuum	Herkunft	Bemerkung
11.08.2022	Bernau im Schwarzwald	genetischer Nachweis	nicht möglich		1 totes Rind, unter 1 Jahr alt
16.08.2022	Bernau im Schwarzwald	genetischer Nachweis	GW1129m	Schneverdingen Rudel, Niedersachsen	3 tote Rinder, ca. 1 Jahr alt
26.08.2022	Bernau im Schwarzwald	genetischer Nachweis	GW1129m	Schneverdingen Rudel, Niedersachsen	1 verletztes Rind, an den Verletzungen verstorben, unter 1 Jahr alt
28.08.2022	Bernau im Schwarzwald	genetischer Nachweis	nicht möglich		1 totes Rind, unter 1 Jahr alt
11.11.2023	Bernau im Schwarzwald	genetischer Nachweis	nicht möglich	Haplotyp HW01, HW02	2 tote Rinder, ca. 1 Jahr alt

5. wie viele Risse von Rindern in den letzten fünf Jahren insgesamt in Baden-Württemberg erfolgt sind (bitte unter Angabe der beteiligten Betriebe);

Bisher wurden bei sieben Angriffen insgesamt neun Rinder nachweislich von Wölfen getötet, ein weiteres ist später an den Verletzungen verstorben. Die Angriffe fanden in den Gemeinden Titisee-Neustadt, Bernau im Schwarzwald und Schluchsee statt.

Nur bei einem Fall (November 2023) wurden die erarbeiteten Maßnahmen des Herdenschutzes bei Rindern schon praktiziert.

6. welche konkreten Probleme die teilnehmenden Pilotprojekte vor und während des Pilotprojekts gegenüber dem Umweltministerium geäußert haben;

Die Teilnehmenden haben verschiedene Punkte als Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Diese wurden in Gesprächen diskutiert und (soweit umsetzbar) auch aufgenommen.

Die von den teilnehmenden Betrieben vorgebrachten Punkte waren beispielsweise:

- Beratung sei nicht praxisnah genug,
- eine langfristige bzw. dauerhafte Beratung bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen sei nötig,
- eine Abnahme des gebauten Zaunes bzw. der Maßnahme nach Umsetzung sei gewünscht,
- die Einführung eines „Betriebschecks Herdenschutz“ sei sinnvoll,
- Managementkosten (z. B. Umstrukturierung der Herden, Planung des Weidemanagements) seien nicht in auskömmlicher Höhe oder nicht vollständig im Förderkatalog abgebildet,
- die geförderten Pauschalsätze z. B. für die Zaunpflege entspräche nicht immer der Realität,
- bessere und schnellere Abläufe bei Antragsstellung (Vereinheitlichung) seien gewünscht.

7. welche Herdenschutzmaßnahmen im Pilotprojekt eingesetzt werden;

Es wird auf die Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 sowie auf die *Anlage 1* verwiesen.

Von den teilnehmenden Pilotbetrieben werden insb. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Mitführen wehrhafter Rinder im Weideverbund,
- Fest- oder Mobilzaunsysteme bei Kälbern bis acht Wochen,
- Nachtpferche, nächtliches Einstallen,
- Aktuell in noch keinem Betrieb umgesetzt: Turbo Fladry, Mitführen von Lamas und Herdenschutzhunden

8. welche vorläufigen Erkenntnisse seit dem 1. Oktober 2023 im Rahmen des Pilotprojekts gewonnen wurden;

Die Herdenschutzberatung hat eine hohe Nachfrage und wird sehr gut aufgenommen.

Es besteht ein hoher Informationsbedarf zum Umfang des Herdenschutzes bei Rindern, insbesondere zu Fehlvorstellungen in Zusammenhang mit Zaunbauten sowie konkreten Umsetzungsfragen in den einzelnen Betriebsbereichen.

Je Betriebsschwerpunkt (Rindermast, Mutterkuhhaltung, Milchviehbetrieb etc.) gibt es unterschiedliche Konzepte für den Herdenschutz. Der Bedarf für die Anpassung der Beweidung an den zumutbaren Herdenschutz ist dabei sehr unterschiedlich. Zum Teil erfüllen die Betriebe bereits die Anforderungen an den zumutbaren Herdenschutz (insbesondere bei Milchviehbetrieben), zum Teil sind erhebliche Umstellungen (von der Änderung der Alterszusammensetzung der Herde bis hin zum Weidemanagement) erforderlich.

Eine Umstellung ist oftmals mit Zeit verbunden, um die für den Betrieb praktikabelste Variante des Herdenschutzes auszuarbeiten. Dabei sind häufig unterschiedliche Maßnahmen (insbesondere zur Schaffung eines funktionierenden Herdenverbundes) in Kombination erforderlich.

Die saisonale Abkalbung auf der Weide stellt eine Herausforderung dar, da die Tiere rechtzeitig vor der Abkalbung auf eine mit wolfsabweisendem Zaun gesicherte Abkalbeweide geführt werden müssen.

Die Umsetzung der Herdenschutzmaßnahmen stellt einen Prozess dar und muss zusammen mit der Betriebsleitung ständig entwickelt werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Projektbetriebe wichtige Multiplikatoren in der Raumschaft sind.

9. inwiefern die Pilotbetriebe mit dem Schwerpunkt Rinderhaltung beim Planungs-, Beantragungs- und Umsetzungsprozess von Herdenschutzmaßnahmen beraten und begleitet werden;

Die Betriebe werden nach dem individuellen Bedarf, Zeit und Wunsch begleitet. Dabei variiert der Begleitungsbedarf, je nach umzusetzenden Maßnahmen, Betriebsausrichtung und Vorstellungen des Betriebes.

So werden aktuell zwei Betriebe bei einem möglichen Prozess zur Entstehung einer Weidegemeinschaft begleitet, um so den Herdenschutz besser umsetzen zu können (Organisation der Treffen der Tierhalter, Einbindung der Landschaftserhaltungsverbände, Kontakt zur Verwaltung, etc.).

Dabei wird der Umfang der benötigten Beratung auch durch die Betriebe dokumentiert, damit dieser in der Evaluation des Projektes besser abgeschätzt werden kann.

10. welche personellen und finanziellen Kosten für das Pilotprojekt entstanden sind und bis zum Ende des Projekts noch anfallen werden;

Das Projekt wird im Umfang von rund 800 000 Euro gefördert. Die Kosten verteilen sich in etwa gleichmäßig auf fünf Jahre, wobei insbesondere der personelle Mehraufwand für die Projektkoordination bei den Projektpartnern anfällt. Die Projektpartner sind der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, der Naturpark Südschwarzwald und die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind. Die Begleitung des Projektes auf Behördenseite erfolgt mit den bestehenden Ressourcen. Kosten für konkrete Herdenschutzmaßnahmen werden aus der Landschaftspflege Richtlinie aus Mitteln bei Kapitel 1008 finanziert, dabei sind die Betriebe unmittelbar Förderempfänger.

11. wie das Pilotprojekt evaluiert werden soll;

Zwischen den Projektbeteiligten und Verantwortlichen des Wolfsmanagements in Baden-Württemberg besteht ein stetiger Austausch. Daher fließen die Erkenntnisse und Ergebnisse des Projektes fortwährend in die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements ein. So wurden beispielsweise die Fördersätze für den Mehraufwand und deren Herleitung im Rahmen des Projektes überprüft und angepasst.

Soweit sich aus dem Projekt ein Änderungsbedarf insbesondere bei den Maßnahmen ergibt oder sich Maßnahmen als ungeeignet erweisen, erfolgt eine landesweite Anpassung. Das Gesamtprojekt dient daher der Evaluation der Wirksamkeit der Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern durch die Praxis und mit der Praxis. Wenn sich neue Erkenntnisse außerhalb des Projekts zum Wolf bzw. Herdenschutz ergeben, können diese unmittelbar in das Projekt eingeführt und für die Praxis überprüft werden.

12. inwieweit aus dem Pilotprojekt effizientere Schutzkonzepte für Rinder abgeleitet werden sollen.

Das Projekt baut Kontakte zu wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Herdenschutz auf (Praktikerinnen und Praktiker, Verwaltung, Hersteller von Herdenschutzmaterial, Forschung, etc.) und bringt die neuesten Erkenntnisse in die Weiterentwicklung von Herdenschutzmaßnahmen direkt in die Praxis ein.

Aus dem Projekt können daher unmittelbar Erkenntnisse der Praxis zu bestehenden Maßnahmen gewonnen, diese angepasst und neue Maßnahmen entwickelt werden.

Auch ungewöhnliche Ideen und Lösungsansätze der Betriebe zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen werden verfolgt und dokumentiert.

In Vertretung

Dr. Münter

Ministerialdirektor

Förderung zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen für Rinder

(Auszug aus von der UM-Website: <https://um.baden-wuerttemberg.de/wolf>)

Für Rinder ist das Risiko einer Verletzung oder Tötung durch einen Wolf verglichen mit Schafen und Ziegen gering. Daher müssen Rinder ab Beginn der neunten Lebenswoche – anders als Schafe und Ziegen – in der Regel nicht durch wolfsabweisende Zäune geschützt werden.

Alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind für Rinderhalterinnen und Rinderhalter freiwillig und werden in den [Fördergebieten Wolfsprävention](#) gefördert, soweit ein Zusatzaufwand für die genannten zumutbaren Maßnahmen des Herdenschutzes entsteht.

Ein Antrag auf Förderung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenpakete kann in den Fördergebieten Wolfsprävention bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde gestellt werden. Antrag und Bewilligung müssen vor der Maßnahmenausführung erfolgt sein.

Eine Herdenschutzberatung durch die [Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt](#) vor Antragstellung wird empfohlen. Wenn die Förderung einer Behirtung, von Herdenschutzhunden oder Lamas gewünscht wird, ist eine Herdenschutzberatung mit einer abschließenden Empfehlung der Herdenschutzberatung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt obligatorisch, deren Protokoll ist den Antragsunterlagen beizulegen. Dies sollte bereits bei der Anschaffung der Herdenschutztiere berücksichtigt werden.

Die im Folgenden dargestellten zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen werden unter anderem in einem Projekt des [Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands](#), der [Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind](#) und des [Naturparks Südschwarzwald](#) umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt. Anhand der Projektergebnisse und weiterer Erkenntnisse können sich Änderungen an der Beschreibung der zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen oder an der Höhe der Förderung ergeben.

Ausgleichszahlung aus dem Ausgleichsfonds Wolf

Wird ein Rind auf der Weide nachweislich von einem Wolf verletzt oder getötet, wird eine Ausgleichszahlung aus dem Ausgleichsfonds Wolf der Verbände (BUND Baden-Württemberg, Euronatur, Landesnaturschutzverband – Baden-Württemberg e. V., NABU Baden-Württemberg, Ökologischer Jagdverband Baden-Württemberg e. V.)

gewährt (inner- und außerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention). Einzige Ausnahme: Wenn der Riss auf einer Fläche geschieht, für die eine risikomindernde Maßnahmen mit Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert wurde, die geförderte Maßnahme jedoch auf Grund von Handeln oder Unterlassen der Förderempfängerin/des Förderempfängers oder einer Beauftragten/eines Beauftragten nicht in Funktion war (Verzögerungen beim Zaunbau fallen nur hierunter, soweit sie der Förderempfängerin/dem Förderempfänger zuzurechnen sind).

Kälber bis einschließlich achte Woche und Zwerggrinder jeden Alters

*) Förderung für natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten abweichende Fördersätze/-beträge.

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
Haltung im Stall	- Im Stall befinden sich gesunde Alttiere, die die Kälber bei einem Angriff schützen können (gilt nicht für Zwerggrindrasen); keine Barrieren zwischen Kälbern und Alttieren, keine Anbindehaltung und die Kälber und Alttiere haben keine Möglichkeit, aus dem Stall zu entkommen. oder - Der Stall ist rundum geschlossen (auch Fenster und Türen) und weist keine Stellen mit Risiko für Einschlupf oder Untergraben auf.	siehe nächste Zeile „Haltung im wolfsabweisenden Zaun“
Haltung im wolfsabweisenden Zaun	- Ausführungsvorgaben „empfohlener Schutz“ vergleiche Managementplan Wolf, Februar 2022, Seite 63, Abbildung 14 - Wenn ein Stall nicht die oben aufgeführten Vorgaben erfüllt, kann er mit einem wolfsabweisenden Zaun umgeben werden.	Zaunförderung nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) D5 *) Zaunmaterial und Zubehör 100 Prozent

	• Auch andere Strukturen, zum Beispiel Unterstände, Kälberboxen et cetera können mit einem wolfsabweisenden Zaun umgeben werden.	• Arbeitskosten Erstellung Festzaun beziehungsweise halbmobiler Zaun 50 Prozent • Arbeitskosten Nachrüstung Festzaun beziehungsweise halbmobiler Zaun 100 Prozent • maximal 0,2 beziehungsweise 0,3 Hektar je Kalb bis 12 Monate beziehungsweise Zwergrind • maximal 30.000 Euro/Jahr
Haltung gemeinsam mit Herdenschutzhunden	• Herdenschutzhunde (HSH) ◦ mindestens zwei Herdenschutzhunde pro Herde ◦ Herdenschutzhunde müssen zauntreu sein • Zertifizierung HSHs und Sachkundennachweis Halterin/Halter sind erforderlich.	Förderung Herdenschutzhunde nach LPR F2 • 1.920 Euro/Herdenschutzhund und Jahr; der Satz wird in 2024 voraussichtlich erhöht • Herdenschutzberatung (FVA) ist Voraussetzung.
Behirtung	• tagsüber ständige Anwesenheit einer Hirtin/eines Hirten auf der Weide • in der Nacht Haltung im Stall oder im wolfsabweisenden Zaun nach den oben ausgeführten Kriterien und Förderbedingungen.	Förderung im Einzelfall nach LPR F3 Eine Empfehlung der Herdenschutzberatung (FVA) ist Voraussetzung.

Rinder älter als acht Wochen (keine Zwergrinder)

Bei überjährigen Herden bestehend aus mindestens fünf gesunden Rindern mit gemeinsamer Weideerfahrung (davon mindestens zwei wehrhafte Rinder nach Definition unter Maßnahmengruppe Buchstabe, Buchstabe a)) gelten keine weiteren Anforderungen hinsichtlich der Zumutbarkeit des Herdenschutzes. Diese Voraussetzungen sind in der Regel bei Milchviehherden ohne Kälber oder Mutterkuhherden mit älteren Kälbern (älter als acht Wochen) gegeben.

Wenn dagegen auf derselben Weide neue Rinder von außen mitweiden beziehungsweise Rinder von außen in die Herde integriert werden sollen oder Jungvieh ohne vorjährige gemeinsame Weideerfahrung auf die Weide gestellt wird, sind weitergehende Herdenbildungs- beziehungsweise Schutzmaßnahmen zumutbar und werden auf Antrag gefördert.

Bei der Weidehaltung von Rindern älter als acht Wochen, die nicht in eine Milchvieh- oder Mutterkuhherde integriert sind, ist jeweils die Kombination je einer Maßnahme aus der Maßnahmengruppe Ziffer 1 bis 3 und je einer Maßnahme aus der Maßnahmengruppe Buchstabe a) bis c) erforderlich, damit der zumutbare Herdenschutz erfüllt und die Förderfähigkeit der Maßnahmen gegeben sind.

Für eine Förderung ist Voraussetzung, dass die Antragstellerin/der Antragsteller eine Maßnahmenkombination aus Ziffer und Buchstabe angibt und deren Umsetzung im gesamten Antragsjahr gewährleistet. Die Förderung erfolgt nach LPR F3 und beträgt jeweils 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Sie ist jedes Jahr neu zu beantragen.

Eine Ausnahme stellen Zwergrindrassen (Dexter, Zwergzebu et cetera) dar. Für diese gelten – unabhängig von der Herdenzusammensetzung und dem Alter der Einzeltiere – die Zumutbarkeitsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten wie für Kälber bis einschließlich achte Woche.

Rechenbeispiele für Förderkombinationen

Kombination 2. mit a): 20 Jungrinder und 2 wehrhafte Rinder, davon eines nur während der Weidesaison gehalten, das andere ganzjährig im Betrieb:

Ziffer 2 (mehrtägige Vorweide) 396 Euro plus Buchstabe a) (ein wehrhaftes Rind Weidesaison 470 Euro plus ein wehrhaftes Rind ganzjährig 1.600 Euro) = **2.466**

Euro/Jahr

Kombination 3. mit b): 20 Jungrinder auf Portionsweide mit Turbo Fladry, 30 Stunden Arbeitsaufwand zur Installation des Turbo Fladry:

Ziffer 3 (Portionsweide): 1.160 Euro plus Buchstabe b) (30 Arbeitsstunden) 600 Euro
= **1.760 Euro/Jahr** zuzüglich Förderung für Turbo-Fladry-Material

Rinder älter als acht Wochen (keine Zwergrinder)

Maßnahmengruppe Ziffer: Innerhalb der Gruppe sind alle Maßnahmen alternativ zu sehen, jede Ziffer muss mit einem Buchstaben kombiniert werden.

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
Ziffer 1: mehrtägige Stallhaltung neu zusammen- mengestellter Herden	• vor Beginn der Beweidung mindestens drei Tage gemeinsame Einstallung in einem Laufstall, so dass sich ein Herdenverbund bildet • bei der Kombination 1. mit a) müssen die wehrhaften Rinder bereits mit im Stall sein	23 Euro/Rind und Jahr (auch für evtl. zu integrierende wehrhafte Rinder)
Ziffer 2: mehrtägige Vorweide neu zusammenge- stellter Her- den	• vor Beginn der Beweidung mindestens drei Tage gemeinsame Weide auf reduzierter Fläche (100 Quadratmeter pro Tier), so dass sich ein Herdenverbund bildet • bei der Kombination 2. mit a) müssen die wehrhaften Rinder bereits bei der Vorweide dabei sein. • bei der Kombination 2. mit b) muss die Vorweide mit Turbo Fladry versehen werden	18 Euro/Rind und Jahr (auch für eventuelle zu integrierende wehrhafte Rinder) Förderung des Fladry-Materials vergleiche unter b)
Ziffer 3: Porti- onsweide über die ge- samte Wei- desaison	• Ziel sind kleine Weideflächen über die gesamte Weidesaison, damit die Rinder beieinanderbleiben und so im Falle eines Wolfsübergriffes wehrhafter sind. In Abgrenzung zu Ziffer 2. sinnvoll bei regelmäßigem Tierwechsel in der Herde.	58 Euro/Weidetier und Jahr (auch für evtl. zu integrierende wehrhafte Rinder oder Lamas)

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
	- Die jeweilige Weideeinheit wird so abgezäunt, dass sie der Rindergruppe für drei Tage Futter bieten. Nach spätestens drei Tagen zieht die Rindergruppe auf die nächste Weideeinheit, die im Vorfeld oder direkt vor dem Umtrieb abgezäunt wurde. - Die Tierhaltenden beachten die bestehenden Vorgaben zur Konditionalität (zum Beispiel keine Verschlechterung von Biotopen). Die UNB berät bei Bedarf.	zusätzlich Förderung nach LPR D5 möglich: - für Portionsweide zusätzlich erforderliches Zaunmaterial - in der Regel Mobilzaun oder einfacher Halbmobilzaun - nach individuellem Antrag 100 Prozent für natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts

Rinder älter als acht Wochen (keine Zwergrinder)

Maßnahmengruppe Buchstabe: Innerhalb der Gruppe sind alle Maßnahmen alternativ zu sehen, jeder Buchstabe muss mit einer Ziffer kombiniert werden.

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
Buchstabe a) Weidehaltung mit mindestens zwei beziehungsweise 10 Prozent wehrhaften Rindern in der Herde	- in Jungviehherden werden wehrhafte Rinder zusätzlich integriert - Definition wehrhaftes Rind: - keine Zwerggrindrassen (Dexter, Zwergzebu, et cetera) - gesund und vital - Bullen/Ochsen/Färsen ab 24 Monate - Kühe nach der zweiten Kalbung, bei Trächtigkeit jeweils bis acht Wochen vor Geburt - Weideerfahrung mindestens eine Saison - Hinweis: Ist in Milchvieh- oder Mutterkuhherden in der Regel gegeben, so dass keine weitere Maßnahme	Haltung nur während einer Weidesaison: 470 Euro/Rind und Jahr ganzjahres- beziehungsweise mehrjährige Haltung: 1.600 Euro/Rind und Jahr gefördert werden je Jungviehherde mindestens zwei wehrhafte Rinder, ab 21 Jungrindern in einer Herde drei wehrhafte

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
	(und damit kein förderfähiger Mehraufwand) erforderlich ist.	Rinder, ab 31 Jungrindern vier wehrhafte Rinder und so weiter
Buchstabe b) Weidehaltung im Turbo Fladry (elektrifizierter Lappenzaun)	- Stromlitze rund um die jeweilige Weideeinheit (mindestens 4000 Volt, 2 J, angepasste Erdung, maximal 1,5 Kilometer lang) in Kombination mit farbigen beziehungsweise kontrastreichen frei schwingenden Lappen maximal alle 50 Zentimeter („Fladry-Seil mit Fähnchen“) - Bestandszaun entsprechend den Vorgaben der BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“ - maximal umspannte Weidefläche 15 Hektar, in unübersichtlichem Gelände entsprechend weniger - Trassenwechsel nach maximal 4 Wochen; Umstellen der Herde entsprechend erforderlich - Dokumentation ist mit Zahlungsantrag vorzulegen (Termin Trassenwechsel, Weidefläche, Anzahl Arbeitsstunden).	Arbeitsaufwand wird mit 20 Euro/Stunde nach individuellem Nachweis gefördert. Eine zusätzliche Förderung nach LPR D5 ist möglich: - Material (Fladry-Seil, Isolatoren, gegebenenfalls Pfosten, Erdung, Weidezaungerät) nach individuellem Antrag 100 Prozent für natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts
Buchstabe c) Weidehaltung mit zwei Lamas je Herde (nur in Kombination mit Ziffer 3. Portionsweide)	- nicht im Territorium eines Wolfspaares oder Wolfrudels - die Bedingungen werden im Rahmen der Herdenschutzberatung erläutert	Förderung im Einzelfall Eine Empfehlung der Herdenschutzberatung (FVA) ist Voraussetzung.